

ANHANG 3e: ANTRAG PENDLERKARTE FÜR BERUFSPENDLER

Bitte geben Sie das ausgefüllte Antragsformular an einer der genannten Mautstellen ab.

- Mautstelle Bosruck, Reitthal 38, 8940 Liezen, Österreich
- Mautstelle Gleinalm, Vorderlainsach 34, 8770 St. Michael, Österreich
- Mautstelle Schönberg, Brennerautobahn 4, 6141 Schönberg, Österreich
- Mautstelle St. Jakob, 6580 St. Jakob am Arlberg, Österreich
- Mautstelle St. Michael/Lungau, Höf 55, 5582 St. Michael/Lungau, Österreich

Vom Antragsteller auszufüllen:

Antragsteller:

Vor- und Zuname:

Beruf:

Anschrift d. Hauptwohnsitzes:

Kürzeste Straßenverbindung zwischen Arbeitsstätte und Hauptwohnsitz:

(Autokilometerangabe)

Dienstgeber:

Ständiger Dienstort:

Daten des Zulassungsscheines (Kraftfahrzeug muss auf Antragsteller zugelassen sein!):

Kfz-Kennzeichen:

Ausgestellt auf:

Ausstellungsbehörde:

Erklärung:

Ich erkläre hiermit, dass ich die Voraussetzungen laut Mautordnung erfülle:

- Der Antragsteller ist Arbeitnehmer.
- Wohnort und Arbeitsplatz werden durch geeignete Bestätigungen glaubhaft und überprüfbar nachgewiesen. Die Benutzung der mautpflichtigen Strecke muss entweder unabdingbar sein oder zumindest die kürzeste Strecke darstellen.
- Das Kraftfahrzeug ist auf den Pendler zugelassen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die missbräuchliche Verwendung der Pendlerkarte (insbesondere der Gebrauch durch andere Personen als den Antragsteller), oder die Angabe von falschen Informationen gegenüber der ASFINAG den sofortigen Entzug der Karte sowie allfällige Schadenersatzansprüche gegenüber dem Antragsteller nach sich zieht.

Unterschrift des Antragstellers: Ort, Datum:

(Bitte beachten Sie die
Folgeseite!)

Vom Dienstgeber auszufüllen:

Dienstgeberbestätigung:

Hiermit bestätige ich rechtsverbindlich gegenüber der ASFINAG, dass der umseitig genannte Antragsteller bei uns derzeit

- in einem unbefristeten, lohnsteuerpflichtigen Dienstverhältnis steht.
- in einem befristeten, lohnsteuerpflichtigen Dienstverhältnis steht.
Befristung von bis

Für die Fahrten zwischen seinem Hauptwohnsitz und der Arbeitsstätte benützt er die mautpflichtige Strecke mit seinem eigenen Pkw.

Ständiger Dienstort Arbeitnehmer:

Gemäß gegenständlichem Antrag handelt es sich bei den vorgesehenen Fahrten über die mautpflichtige Strecke ausschließlich um Fahrten zwischen dem Hauptwohnsitz und dem ständigen Dienstort, und keinesfalls um Fahrten zu dienstlichen Verrichtungen im Auftrag des Dienstgebers (z.B. vergütete Dienstfahrten u.Ä.)

Vorstehende Angaben werden durch den Dienstgeber rechtsverbindlich bestätigt.

Der Dienstgeber nimmt zur Kenntnis, dass die Angabe von falschen Informationen gegenüber der ASFINAG den sofortigen Entzug der Pendlerkarte sowie allfällige Schadenersatzansprüche gegenüber dem Dienstgeber nach sich zieht.

Stempel mit Namen und Anschrift des Dienstgebers:

.....

Datum

(Nicht älter als ein Monat von Antragstellung)

.....

firmenmäßige Unterschrift